



Ersatzerklärung von Bescheinigung

Der/die Unterfertigte:

Nachname

Name

geboren in

am

bewusst, dass im Sinne des Art. 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, die Abgabe unwahrer Erklärungen gemäß StGB und der einschlägigen Sondergesetze bestraft wird, erklärt:

in der

Straße in Bozen wohnhaft zu sein.

Die Ersatzerklärungen von Bescheinigungen müssen von der betreffenden Person vor dem zuständigen Angestellten unterzeichnet werden oder, falls die Zusendung per Fax oder Post erfolgt, mit einer nicht beglaubigten Kopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners eingereicht werden.

Datum und Unterschrift des Kunden
